



Das Unterrichtsentgelt ist auch für die Zeit der Schulferien zu entrichten. In dieser Zeit wird Musikunterricht nicht erteilt.

Beginnt der Unterricht innerhalb eines Monats vor Beginn der Oster-, Herbst- oder Weihnachtsferien, ist für die Zeit der Ferienwochen ein Entgelt nicht zu entrichten.

Beginnt der Unterricht innerhalb von 5 Wochen vor Beginn der Sommerferien, ist das Unterrichtsentgelt für die Zeit von einem Monat nicht zu entrichten.

Im übrigen gelten folgende Regelungen:

Ein Lehrerwechsel berechtigt nicht zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages. Bei Ausfällen von Unterrichtsstunden bedingt durch Krankheit oder dringenden Anliegen des Lehrers wird Ersatzunterricht angeboten. Entfallen Stunden durch Verschulden des Lehrers und wird kein Ersatzunterricht angeboten, wird das auf die ausgefallene Stunde entfallende Entgelt erstattet. (1/4 des Monatsbeitrags).

Ein Zahlungsrückstand des Unterrichtsentgelts von mehr als einem Monat berechtigt den Lehrer, die Erteilung des Unterrichts bis zur Zahlung zu verweigern. Die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgelts während dieser Zeit bleibt bestehen.

**Tarif Spezial:** Dieser Tarif gilt nur für den Erwachsenenunterricht. Während der Oster-, Sommer-, Herbst und Weihnachtsferien werden keine Unterrichtsgebühren fällig. In dieser Zeit wird Musikunterricht nicht erteilt.

Ein Wechsel zwischen dem Normaltarif und dem Tarif Spezial ist jeweils nur zum 1. Januar möglich! Ein Tarifwechsel muss schriftlich 6 Wochen vor dem Wechsel angekündigt werden.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift Schüler / Eltern

#### EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Hiermit ermächtige ich die Musikschule Mark Koll die Unterrichtsgebühr in Höhe von

\_\_\_\_\_ EUR bis auf Widerruf bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_